



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Beihilfekasse

Die Direktorin

KVBbg | Postfach 1209 | 16771 Gransee

An die Mitglieder der Beihilfekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg

Gransee, im November 2011
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 3/2011 -Beihilfekasse-

Inhalt:

Bundesbeihilfeverordnung (BBhV); Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern informierte mit seinem Schreiben - D 6 - 213 105 - 1/23 - vom 10. Oktober 2011 über die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen nach § 15 der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und gab ein entsprechendes Informationsblatt hierzu bekannt.

In dem Informationsblatt wird erläutert, dass sich die Beihilfegewährung für Aufwendungen kieferorthopädischer Leistungen nach § 15 BBhV auch immer an der wirtschaftlichen Angemessenheit der Aufwendungen nach § 6 BBhV orientiert. Das kann dazu führen, dass bestimmte Aufwendungen nur teilweise oder gar nicht als beihilfefähig anerkannt werden können. Das Informationsblatt soll den beihilfeberechtigten Patienten helfen, die Unterschiede zwischen den Grundlagen der Berechnung kieferorthopädischer Leistungen und der Anerkennung beihilfefähiger Aufwendungen zu verstehen.

Dieses Informationsblatt erhalten Sie zu Ihrer Kenntnisnahme.

Ich bitte Sie, Ihre beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierüber entsprechend zu informieren.

Für Fragen steht Ihnen das Team der Beihilfekasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlage

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
Konto 375 100 1254
BLZ 160 500 00

Servicezeiten
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 16.00 Uhr
Di von 7.30 bis 18.00 Uhr
Fr von 7.30 bis 14.00 Uhr